



## Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2017

Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen

**P165472**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Kerstin Wenk in einen Anzug umzuwandeln.

### **Begründung**

Die Motion Wenk verlangt, dass in Einzelfällen die Möglichkeit geschaffen werde, trotz Vorliegens einer rechtskräftigen Ermessensveranlagung einen Steuererlass für Personen ohne oder mit nur kleinem Einkommen oder in Härtefällen zu gewähren. Nach der Praxis der Steuerverwaltung wird ein Steuererlass bei Vorliegen einer rechtskräftigen Ermessensveranlagung schon heute als einmalige Massnahme gewährt. Der Regierungsrat wäre bereit, diese Praxis im Gesetz zu verankern und die Motion insoweit umzusetzen. Ansonsten ist die Motion mit ihren Anliegen wenig klar, weshalb der Regierungsrat ihre Umwandlung in einen Anzug beantragt.

